

Zuchtbetrieb

Als "Zuchtbetrieb" können Vereine/Betriebe gekennzeichnet werden, die die Kriterien für die Kennzeichnung mit dem FN-Grundschild "Pferdehaltung" erfüllen und Pferdezucht betreiben sowie bestimmte zusätzliche Voraussetzungen erfüllen.



Zusätzliche Voraussetzungen für eine Kennzeichnung sind:

- Der Leiter muss die aktive Züchterschaft mit mindestens einer eingetragenen Zuchtstute nachweisen.
- Im Betrieb muss mindestens eine Zuchtstute und ggfs. Ihre Nachzucht oder die einer anderen Stute vorhanden sein.